

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0175/2013

Auskunft erteilt:

Herr Schulze auf'm Hofe

Ruf:

492 50 25

E-Mail:

SchulzeaufmHofe@stadt-muenster.de

Datum:

20.03.2013

Betrifft

Verfahren zur Neuausrichtung der Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten

Beratungsfolge

10.04.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
16.04.2013	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
24.04.2013	Integrationsrat	Bericht
29.04.2013	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
30.04.2013	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht

Bericht:

Ausgangslage

Mit Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 19.09.2012 wurde das Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut (V/0405/2012) einstimmig verabschiedet. Eine wesentliche Vorgabe des Programms ist die Neuausrichtung des Begegnungsstättenangebotes für alte und behinderte Menschen. Die aktuellen Richtlinien zur Förderung der Begegnungsstätten gehen auf das Jahr 1994 zurück. In den vergangenen Jahren mussten einige Begegnungsstätten aufgrund des Ausscheidens ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Arbeit einstellen. Darüber hinaus sind einzelne Begegnungsangebote für ältere Menschen nicht in bestehenden Stadtteilnetzwerken integriert. Auch aus diesem Grund sollen Förderverfahren und Mittelvergabe bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Über die sog. klassische Altenbegegnung hinaus, soll eine an die Lebenslagen älterer Menschen orientierte Ausrichtung im Vordergrund stehen und ein transparenter, sozialraumorientierter Förderansatz entwickelt werden, der auch problemgeprägte Lebenssituationen älterer Menschen im Blick hat. Die aktuell gültigen Richtlinien zur Förderung der offenen Begegnungsstätten unterscheiden zwei Gruppen von Adressaten:

1. Regelmäßige Kommunikationsangebote der Alten- und Behindertenhilfe bei wöchentlichen Öffnungszeiten zwischen 3 und 19 Stunden sowie
2. wöchentliche Öffnungszeiten von mindestens 20 Stunden mit einer pauschalen Grundförderung für Aktivitäten sowie einer möglichen Miet- und Betriebskostenförderung.

Weitere konkrete inhaltliche und programmatische Vorgaben innerhalb der Richtlinien zur Förderung der Begegnungsstätten der Alten- und Behindertenhilfe bestehen nicht. Gleichwohl verweisen die Richtlinien auch auf die jeweilige Bedarfs- und Nachfragesituation im Stadtteil.

Dokumentation Fachtag am 30.01.2013

Im Rahmen des Tagesworkshops „Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren – Standortbestimmung und Neuausrichtung“ am 30.01.2013 im Franz-Hitze-Haus mit über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand ein intensiver Austausch zur aktuellen Lage der Angebotssituation der Münsteraner Begegnungsstätten statt. In insgesamt fünf Darstellungen und im weiteren Austausch wurde die vielfältige und gute Angebotssituation der 64 Begegnungsangebote gewürdigt. Es wurde allerdings auch benannt, dass einige Stadtteile über keine adäquaten Begegnungsangebote verfügen, insgesamt zu wenig Informationen über die Fördermöglichkeiten bestehen, die z.T. festgefahrenen Strukturen zu wenig Raum für neue Kontakte bzw. neue Besucher geben, außerdem Belastungsgrenzen, der i.d.R. ehrenamtlich Tätigen und Verantwortlichen sichtbar und ein Mangel an Vernetzung im Quartier erkennbar werden. Aus den Rückmeldungen der Arbeitsgruppen und im Plenum wurden folgende Hinweise und Perspektiven für eine gelingende Arbeit in den Begegnungsstätten, immer unter Berücksichtigung demografischer und sozialräumlicher Kriterien, gegeben:

- Der Wunsch nach mehr verbindlicher Information und Beratung in den Begegnungsstätten über die Unterstützungsmöglichkeiten im Stadtteil, verbunden
- mit einer einzelfallbezogenen Vermittlungen von Hilfen durch Kooperation mit anderen im Stadtteil tätigen Anbietern und Diensten
- Die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen
- Eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Seniorenportal Münster
- Eine klare Definition von Begegnungsstättenarbeit
- Der Wunsch nach stärkerer Vernetzung und die Mitwirkung in den stadtteilbezogenen Arbeitskreisen „Älter werden in...“
- Die Öffnung der Begegnungsstätten durch niedrigschwellige Zugänge und einem erreichbaren Angebot auch für einkommensschwache Personen
- Angebote für ältere Menschen mit Behinderung sowie für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte
- Wunsch nach einem grundsätzlichen Austausch und einer stärkeren Vernetzung der Begegnungsstätten untereinander
- Möglichst tägliche Öffnungszeiten
- Subjekt- als auch Objektförderung zulassen und Raum für Innovationen und Projekte geben
- Wunsch nach Eigenverantwortung und Flexibilität und kein Mehr an Bürokratie.

Maßnahmenprogramm Begegnung, Teilhabe, Partizipation

Die Ziele und Aufgaben der offenen Alten- bzw. Seniorenarbeit bezeichnet der Deutsche Verein als „die Summe all jener Einrichtungen, Maßnahmen, Angebote und Veranstaltungen, die sich nicht ausschließlich oder vorrangig auf die Erbringung professioneller Pflegehilfen beziehen, sondern eher dem Bereich der allgemeinen Beratung, des Wohnens, der Freizeitgestaltung und Beschäftigung und der damit verbundenen Probleme und Hilfebedarfe Älterer zuzurechnen sind.“¹ Die wesentliche Herausforderung für die Stadt Münster, die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände, die Kirchengemeinden, die Kommunalen Seniorenvertretung u.a. besteht darin, älter werdenden, alten und hochbetagten Menschen ein möglichst langes, selbständiges Leben zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, zu erhalten und zu unterstützen. Hier haben die Begegnungsstätten eine bedeutende Funktion. Sie sind Einrichtungen der offenen Altenhilfe, die dem Bedürfnis der älteren Menschen nach Kommunikation, Information, Freizeitgestaltung, Partizipation, Bildung und Betätigung nachkommen. Angebotsstruktur, Zugang und Erreichbarkeit sowie Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind die wesentlichen Elemente der Begegnungsstättenarbeit:

a) Angebot

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2000): Weiterentwicklung der offenen Altenhilfe, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), Nr. 2, Berlin

- Entwicklung einer nachfrageorientierten, wohnortnahen, bedarfsdeckenden und nachhaltigen Angebotsstruktur
- Förderung und Erhalt geistiger und körperlicher Gesundheit und Mobilität
- Orientierung an der Integration älterer Menschen in das Gemeinschaftsleben
- Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen durch ergänzende Information und Beratung
- Anerkennung von Autonomie – zur Förderung des Wohlbefindens der älteren Generation

b) Zugang und Erreichbarkeit

- Öffnungszeiten mit offener Tür
- Niedrigschwelliger Zugang und barrierefreie Ausstattung
- Bereitstellung kostenloser Angebote
- Berücksichtigung der Interessen aller Altersgruppen (55 – 90)
- Achtung herkunfts-, behinderungsbedingter und geschlechterspezifischer Unterschiede

c) Vernetzung und Öffentlichkeit herstellen

- Beteiligung an Quartiers- und Stadtteilnetzwerken
- Nachhaltige Kontaktaufnahme zur stadtteilorientierten sozialen Arbeit, den Sozialbüros der Kirchengemeinden, den Initiativen „Von Mensch zu Mensch“ und weiteren Anbietern der offenen Altenhilfe im Stadtteil
- Aufbau eines Netzwerkes Begegnungsstätten für ältere Menschen in Münster und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten

Weiteres Verfahren zur Entwicklung von Förderzielen bzw. Richtlinien

Eine wesentliche strukturelle Voraussetzung ist die kleinräumige und wohnortnahe Planung von Kommunikations- und Begegnungsräumen für ältere Menschen, mit dem Ziel, Mitbestimmung und Mitverantwortung der ehrenamtlich Tätigen, bei Bedarf auch durch hauptamtliche Expertinnen und Experten begleiteten Selbstorganisationsprozessen, nachhaltig zu entwickeln. In diesem Zusammenhang muss deutlich werden, dass die Qualität der offenen Altenarbeit, auch in Begegnungsstätten, maßgeblich und vorbeugend die Qualität der Altenhilfe insgesamt mitbestimmt. Mit der Erweiterung und Erneuerung des Angebotsprofils der bestehenden Einrichtungen werden die genannten neuen Bedarfe aufgegriffen und weiterentwickelt. Für begleitende Maßnahmen, durch Öffentlichkeitsarbeit und Workshops auf Stadtteilebene werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils 7.500,00 € zur Verfügung gestellt. Hier werden die Ergebnisse des Fachtages vom 30.01.2013 aufgegriffen und als wichtige Kriterien für zukünftige Richtlinien zur Förderung der Begegnungsangebote für ältere Menschen dienen. Eine alleinige Ausrichtung auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren, oder älterer Menschen mit Behinderung ist im Sinne einer generationengerechten Entwicklung der Stadtteile und Quartiere möglichst zu vermeiden, um nicht Parallel- und kostenintensive Doppelstrukturen aufzubauen. Positive Beispiele sind hier die Mehrgenerationenhäuser der ev. Apostelkirchengemeinde in der Innenstadt und das Mütterzentrum MUM in Gievenbeck. Am Entwicklungsprozess beteiligt werden ebenso Seniorenbüros und Angebote der offenen Altenhilfe, die unabhängig von städtischen Zuschüssen tätig sind. Wesentliche Berührungspunkte ergeben sich ebenfalls zur Initiative „Von Mensch zu Mensch“ und zur Freiwilligenagentur der Stiftungsverwaltung der Stadt Münster. Darüber hinaus sind Befragungen aller Begegnungsstätten und Evaluierungen einzelner Begegnungsstättentypen z.B. in Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Münster, begleitet durch einen Beirat aus den Verbänden der Wohlfahrtspflege, der Kommunalen Seniorenvertretung Münster, der Kirchen und weiteren Vertretern bzw. Expertinnen und Experten der Stadtteilarbeitskreise vorgesehen. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, auch im Seniorenportal Münster, soll diesen Prozess begleiten.

Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien voraussichtlich bis Anfang kommenden Jahres Eckpunkte für neue Förderrichtlinien zur Verfügung stellen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Dokumentation Tagesworkshop am 30.01.2013 „Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren – Standortbestimmung und Neuausrichtung“